

Abschlussbericht Pilotprojekt: „Bezahlkarte Asyl“

Bericht vom 09.12.2025

2/12

Inhalt

Kurzfassung.....	3
1 Einführung.....	4
1.1 Ausgangslage und Projektauftrag.....	4
1.2 Rechtliche Grundlagen und begriffliche Abgrenzung	4
1.3 Technische Grundlagen	5
1.4 Datenschutz	5
1.5 Umfang des Pilotprojektes.....	5
2 Messgrössen und Zielerfüllung.....	5
2.1 Messgrössen aus dem Projektauftrag	6
2.1.1 Bargeldbezug	6
2.1.2 Häufigkeit technischer Probleme	6
2.1.3 Zufriedenheit der Nutzenden	6
2.1.4 Initialaufwand Einrichtung	8
2.1.5 Zeit-/Personalaufwand pro Auszahlung Bezahlkarte vs. Bargeldauszahlung.....	8
2.1.6 Nutzung der Bezahlkarte in den Gemeinden	8
2.2 Ziele aus der Motion	9
2.2.1 „Verbesserte Sicherheit“	9
2.2.2 „Förderung der Integration“	9
2.2.3 „Transparenz und Kontrolle“.....	9
2.2.4 „Reduzierung von Anreizen zur Migration“.....	9
2.2.5 „Menschliche Perspektive – sicher und würdevoll Missbräuche verhindern“	9
3 Verstetigung.....	11
3.1 Kosten einer Verstetigung	11
3.2 Erweiterung auf weitere Personengruppen.....	11
4 Fazit.....	12

3/12

Kurzfassung

Aufgrund der Motion „Bezahlkarte für Asylbewerber“ vom 28. Februar 2024 wurde das Sozialamt des Kantons Thurgau beauftragt, die Praxistauglichkeit einer Bezahlkarte im Rahmen eines Pilotprojekts ergebnisoffen zu prüfen. Das Pilotprojekt wurde vom 6. März bis Ende 2025 in den Durchgangsheimen Kradolf (regulärer Bereich) und Arbon (Ukraine) durchgeführt und umfasste Asylsuchende (AS), vorläufig aufgenommene Personen (VA) sowie Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (SboA).

Das Pilotprojekt war erfolgreich und bestätigt die Praxistauglichkeit der Bezahlkarte. Die technische Infrastruktur ist zuverlässig, der Datenschutz kann gewährleistet werden und die Integration in die bestehenden Systeme funktioniert problemlos. Die in der Motion formulierten Ziele werden erreicht: Die Bezahlkarte erhöht die Sicherheit, fördert die Integration der Nutzenden durch Zugang zu elektronischen Dienstleistungen wie der SBB-App, reduziert die Stigmatisierung im Alltag und bereitet die Personen besser auf die Selbstständigkeit vor. Der Initialaufwand von 30 bis 45 Minuten pro Karte wird nach ca. einem Monat Aufenthalt durch Effizienzgewinne beim laufenden Auszahlungsprozess aufgewogen. Die während des Projekts identifizierten Optimierungspotenziale (etwa differenzierte Lösungen für Familien oder die Rechnungsbegleichung) sind technisch ohne weiteres umsetzbar.

Aus fachlicher und operativer Sicht spricht nichts gegen eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte im Kanton Thurgau.

4/12

1 Einführung

1.1. Ausgangslage und Projektauftrag

Am 28. Februar 2024 wurde die Motion „Bezahlkarte für Asylbewerber“ (GR 20/M057/652) von Beat Stump, Raphael Stutz und Jürg Wiesli im Grossen Rat eingereicht. Ziel dieser Motion ist es, den Regierungsrat damit zu beauftragen, gesetzliche Grundlagen zu entwerfen, um Personen des Asylrechts die ihnen zustehende staatliche Unterstützung in Form einer Bezahlkarte zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat hat am 10. September 2024 beim Grossen Rat eine Fristerstreckung bis zum 28. Februar 2026 für die Beantwortung der Motion beantragt, die am 26. September 2024 gewährt wurde. Dies, damit genügend Zeit zur Verfügung steht, das Konzept Bezahlkarte im Rahmen eines Pilotprojektes ergebnisoffen auf seine Praxistauglichkeit zu prüfen.

Am 12. November 2024 hat das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) das Sozialamt des Kantons Thurgau (SOA) beauftragt ein Pilotprojekt durchzuführen und einen Projektabschlussbericht bis zum 15. Januar 2026 zu verfassen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS), der Schweizer Reisekasse (REKA), der Peregrina-Stiftung sowie des SOA ins Leben gerufen.

1.2. Rechtliche Grundlagen und begriffliche Abgrenzung

Die Motion beauftragt den Regierungsrat eine Bezahlkarte für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber einzuführen. Ebenso erwähnt sie in der Begründung der Motion Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen.

Diese Personengruppen müssen vorneweg klar differenziert werden.

- *Anerkannte Flüchtlinge (FL) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA FL) und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung (SbmA)* unterstehen in der Sozialhilfe der Inländergleichbehandlung und sind somit für dieses Pilotprojekt nicht geeignet.
- *Abgewiesene Asylbewerber* erhalten im Kanton Thurgau schon heute grundsätzlich nur Sachleistungen und sind somit für dieses Pilotprojekt nicht geeignet.
- *Asylsuchende (AS), vorläufig aufgenommene Personen (VA) und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (SboA¹)* erhalten bisher grundsätzlich Bargeld und sind somit für dieses Pilotprojekt geeignet.

¹ Als SboA werden Personen mit beantragtem oder erteiltem Schutzstatus S verstanden. Nach 5 Jahren werden diese zu SbmA.

5/12

Diese Ansicht findet sich auch im Bericht des Bundesrates vom 20. Juni 2025, der festhält, dass eine Bezahlkarte für AS, VA und SboA rechtlich zulässig ist und es keine neuen gesetzlichen Grundlagen benötigt.² Folglich wurde für das Pilotprojekt entschieden, dass das Pilotprojekt mit AS, VA und SboA durchgeführt wird.

1.3. Technische Grundlagen

Gemäss Auftrag des DFS arbeitet das SOA in der technischen Umsetzung des Pilotprojektes mit der REKA und der Cornèr Bank zusammen. Dank deren Vermittlung konnten Bezahlkarten und die entsprechende technische Infrastruktur genutzt werden. Die Karten entsprechen technisch Debit-Kreditkarten und können mit einer normalen Überweisung an eine IBAN aufgeladen werden. Die Integration in übliche Fallführungssysteme der Sozialhilfe ist problemlos möglich. Die Nutzenden können das Saldo via App prüfen. Pro Familie wird jeweils nur eine Karte vergeben, diese kann wie eine normale Debit-Kreditkarte verwendet werden. Zahlungen ans oder im Ausland sind ausgeschlossen. Ebenso kann der Bargeldbezug oder einzelne Händlerkategorien eingeschränkt werden.

1.4. Datenschutz

Um den Datenschutz und die Privatsphäre der Nutzenden zu wahren, hat das SOA Vorkehrungen getroffen. Durch eine vorgängige Anonymisierung der Nutzungsdaten ist es dem SOA nicht möglich eine einzelne Transaktion einer Einzelperson zuzuordnen. Ebenso hat bei der Peregrina-Stiftung die Betreuung und Leitungen der DH keinen Zugriff auf die Systeme der Bezahlkarte.

1.5. Umfang des Pilotprojektes

Damit das Pilotprojekt die gewünschten Zielgruppen erreicht, wurde ein Durchgangsheim (DH) des regulären Asylbereichs in Kradolf und eines des Ukrainebereichs in Arbon als Pilot-DH gewählt. In diesen wurden ab dem 6. März 2025 Bezahlkarten an die Bewohnenden abgegeben. Des Weiteren wurde ab dem 1. Juli 2025 die Bezahlkarte bei Übertritten in die Gemeinde mitgegeben. Insgesamt wurden per 1. November 2025 93 Karten ausgegeben und gesamthaft Fr. 170'688.40 mit den Bezahlkarten ausgegeben.

2. Messgrössen und Zielerfüllung

Aus der Motion ergeben sich einige Ziele, deren Erfüllung geprüft werden soll. Dazu wurden im Projektauftrag einige Messgrössen festgehalten. In diesem Kapitel werden zuerst diese Messgrössen thematisiert damit in einem zweiten Schritt die Erreichung der Ziele der Motion geprüft werden kann.

² Vgl. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 24.3165 Friedli Esther vom 13.03.2024 und 24.3478 SPK-N vom 16.05.2024 vom 20. Juni 2025.

6/12

2.1. Messgrössen aus dem Projektauftrag

2.1.1. Bargeldbezug

Um ein möglichst unverfälschtes Bild der Nutzung zu erhalten, wurde in einem ersten Schritt der Bezug von Bargeld weder beschränkt noch mit Gebühren versehen. In dieser freien Phase wurden jeweils 60-65 % der monatlichen Transaktionssumme als Bargeld bezogen.

In einem zweiten Schritt wurde der Bezug von Bargeld mit handelsüblichen Gebühren (Fr. 2.50 pro Bezug) versehen. Dies führte zu einer marginalen Reduktion des Bargeldbezuges auf 55-60 % der monatlichen Transaktionssumme.

In einem dritten Schritt wurde der Bezug von Bargeld auf Fr. 200 pro Monat und Karte beschränkt. Dies führte zu einem massiven Rückgang des Bargeldbezuges auf unter 25 % der monatlichen Transaktionssumme. Viele Nutzende haben das Bargeldlimit pro Karte nicht ausgereizt.

Es wurde darauf verzichtet den Bargeldbezug komplett zu unterbinden. Zum einen würde es bei eventuellen, kurzanhaltenden technischen Problemen (wie z.B. der Ausfall der Kartenterminals für einen Tag) dazu führen, dass die Nutzenden gar keine Möglichkeit haben Einkäufe zu tätigen. Des Weiteren ist es bei verschiedenen, insbesondere kleineren Geschäften nicht möglich nur mit Karte zu bezahlen. Dies wird dadurch verschärft, dass sich viele DH in einem eher ländlichen Raum befinden, wo dies tendenziell öfter vorkommt. Zuletzt ist es in den Filialen der Post/PostFinance nur möglich mit Bargeld oder PostFinance-Karte zu bezahlen. Dies gilt insbesondere für die Bezahlung von Rechnungen. Postfilialen werden von einigen Nutzenden genutzt um Mobilfunkrechnungen oder Anwalts-/Gerichtskosten zu begleichen.

2.1.2. Häufigkeit technischer Probleme

Während dem gesamten Pilotprojekt kam es nur zu einem relevanten technischen Problem. Bei der Einführung des Bargeldlimits kam es zu einem Konfigurationsfehler beim Finanzdienstleister. Dies führte dazu, dass für einige wenige Nutzende der Bezug von Bargeld für einige Tage nicht möglich war.

Ansonsten kam es lediglich zu anfänglichen Anwendungsfehlern aufgrund der Unerfahrenheit mit elektronischen Bezahlmitteln. Diese können mit verstärkter Schulung und Betreuung der Nutzenden vermindert werden.

2.1.3. Zufriedenheit der Nutzenden

Während der Dauer des Pilotprojektes wurden die Nutzenden dreimal mit einer anonymen und freiwilligen Umfrage zu ihrer Meinung befragt. Es wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Karte?
- Wie einfach ist es für Sie, die Karte zu benutzen (z. B. Einkaufen)?

7/12

- Wie oft gab es in den letzten 4 Wochen Probleme mit der Karte (z. B. wurde sie nicht akzeptiert)?
- Wie gut funktioniert das Bezahlen mit der Karte?
- Nutzen Sie die iCorner App?
- Welche Form der Geldleistung bevorzugen Sie?

Die erste Umfrage erfolgte zum Zeitpunkt als keinerlei Einschränkungen oder Gebühren vorherrschten. Diese hat ergeben, dass die Nutzenden im regulären Asylbereich der Bezahlkarte äusserst positiv gegenüberstanden. So waren 87 % der Nutzenden *sehr zufrieden* oder *zufrieden* und bevorzugten explizit die Bezahlkarte gegenüber Bargeld. Im Ukrainebereich herrschte etwas mehr Skepsis vor, wobei nur 44 % *sehr zufrieden* oder *zufrieden* waren und nur 33 % die Karte bevorzugten. Technische Probleme oder Nichtakzeptanz der Karte kamen kaum vor. Es wurde jedoch bemängelt, dass pro Familie nur eine Karte ausgegeben wurde und ausländische Onlinehändler nicht nutzbar sind.

Die zweite Umfrage erfolgte zur Zeit, als keinerlei Einschränkungen aber Gebühren vorherrschten. Diese hat ein mit der ersten Umfrage sehr vergleichbares Bild ergeben. Die Nutzenden im regulären Asylbereich äusserten sich gegenüber der Bezahlkarte immer noch äusserst positiv. So waren 88 % der Nutzenden *sehr zufrieden* oder *zufrieden*. Im Ukrainebereich befand sich dieser Wert bei 43 %.

Die dritte Umfrage erfolgte nach der Limitierung des Bargeldbezuges auf Fr. 200 pro Monat und Karte. Verschärfend kam hinzu, dass es bei Nutzern im regulären Bereich technische Probleme gab (siehe Kapitel 2.1.2), die zu einem Kippen der Stimmung führten. So blieb das Bild im Ukraine-Bereich weiterhin ähnlich mit 50 % *sehr zufrieden* oder *zufrieden*. Im regulären Bereich jedoch, brach dieser Wert auf 4 % zusammen. Bei einer gestaffelten Einführung und verbesserter Kommunikation sind diese Akzeptanzprobleme bis zu einem gewissen Punkt vermeidbar. Die durchwegs stabile Zufriedenheit im Ukrainebereich belegt dies.

Unter den Unzufriedenen gab es einige Wortführer, die dem SOA und der Peregrina-Stiftung eine Beschwerde vorlegten. Diese Punkte werden hier vollständig wiedergegeben:

- **Schwierige Nutzung und mangelnde Funktionalität:** Viele Bewohnende könnten trotz mehrfachem Kontakt mit dem Kundendienst die App und die Funktionen der Karte nicht nutzen.
- **Starke Einschränkung von Geldtransfers:** Überweisungen auf ein anderes Konto seien völlig unmöglich.
- **Bezahlung von Rechnungen:** Mit der Bezahlkarte sei es nicht möglich, Rechnungen (wie zum Beispiel für eine SIM-Karte) zu bezahlen.
- **Limite von 200 Franken pro Monat:** Diese Einschränkung sei unfair und führe zu Problemen im Alltag (zum Beispiel für Familien).

8/12

- **Keine Bargeldabhebungen möglich:** Seit kurzem sei es nicht mehr möglich, am Geldautomaten Bargeld zu beziehen. Dies erschwere das tägliche Leben.

2.1.4. Initialaufwand Einrichtung

Für die Ausgabe der Bezahlkarte müssen einige Formulare ausgefüllt werden. Ebenso muss dem Nutzenden die Karte sowie App erklärt werden. Dies führt gesamthaft zu einem zeitlichen Mehraufwand von 30-45 Minuten pro Karte.

2.1.5. Zeit-/Personalaufwand pro Auszahlung Bezahlkarte vs. Bargeldauszahlung

Die Ausrichtung der Sozialhilfe via Bezahlkarte ist grundsätzlich weniger aufwendig als die Auszahlung von Bargeld. Die genaue Zeitersparnis hängt stark von den Eigenheiten des jeweiligen DH ab, insbesondere wie dort der Tagesablauf gestaltet ist und wie viele Aussenstellen dieses DH mitverwaltet. Im DH Kradolf mit der Aussenstelle Sitterdorf führt die Verwendung der Bezahlkarte zu einer Zeitersparnis von ca. 10h/Woche. Dies führt in Kombination mit dem Initialaufwand dazu, dass die Verwendung einer Bezahlkarte aus Effizienzsicht erst bei einem Mindestaufenthalt von ca. einem Monat Sinn ergibt. In den DH des Ukrainebereichs beträgt die Aufenthaltsdauer optimalerweise nur wenige Tage/Wochen, da die Personen möglichst zeitnah an die Gemeinden verteilt werden. Eine Einführung würde dort zu einem merklich erhöhten administrativen Aufwand führen.

2.1.6. Nutzung der Bezahlkarte in den Gemeinden

Wie bereits erwähnt, wurde ab dem 1. Juli 2025 die Bezahlkarte bei Übertritten in die Gemeinde mitgegeben. Dabei konnte die Praxistauglichkeit der Bezahlkarte im alltäglichen Betrieb in den Gemeinden geprüft werden. Diese Pilotphase hat ergeben, dass sich die Bezahlkarte problemlos in bestehende Fallführungsprogramme integrieren lässt und keinen Mehraufwand generiert. Aus Sicht der Gemeinden ist es von Vorteil, dass die Personen bereits ab Tag eins mit elektronischen Zahlungen unterstützt werden können.

Dementsprechend sind für die Gemeinden Bezahlkarten nur dann sinnvoll, wenn sämtliche Übertritte mit Bezahlkarte erfolgen. Ansonsten stellen sich Fragen der Ungleichbehandlung und es muss weiterhin die Bargeldinfrastruktur aufrechterhalten werden.

Im Rahmen des Pilotprojektes war es nicht möglich einzelne Gemeinden flächendeckend mit Bezahlkarten auszustatten. Dies, da die bestehende Infrastruktur sowie die vertraglichen Rahmenbedingungen es nicht zulassen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen kann jedoch klar gesagt werden, dass einer Einführung auf Gemeindeebene operativ nichts entgegensteht.

9/12

2.2. Ziele aus der Motion

2.2.1. „Verbesserte Sicherheit“

Aus den Umfragen hat sich ergeben, dass die Nutzenden die Bezahlkarte als sicherer als Bargeld beurteilen. Dies, da das Geld weniger leicht gestohlen werden kann. Diese gesteigerte Sicherheit wird auch von der Seiten Peregrina-Stiftung geschätzt, die nicht mehr so viel Bargeld in den DH verwenden muss.

2.2.2. „Förderung der Integration“

Die Förderung der Integration ist aus zwei Perspektiven zu bejahen. Zum einen haben die Nutzenden eine verstärkte Integration vermeldet, dies da sie nun gewisse Dienste in Anspruch nehmen können, die ihnen vorher verwehrt waren (wie z.B. die App der SBB). Des Weiteren wurde geschätzt, dass sie im Alltag nicht mehr so einfach als Personen des Asylwesens erkennbar waren und ihre Einkäufe, wie heute stark verbreitet, elektronisch bezahlen konnten.

Dazu kommt, dass die Betreuenden der Nutzenden ebenfalls eine integrative Funktion vermelden. Die Nutzung der Karte schult die Personen im Umgang mit elektronischen Zahlungsmitteln, die sie später irgendwann nutzen werden müssen. Dementsprechend werden die Nutzenden so im DH besser auf den Übertritt in die Gemeinde sowie die Selbstständigkeit vorbereitet.

2.2.3. „Transparenz und Kontrolle“

Technisch wäre eine Transparenz der Verwendung der Gelder sicherstellbar. Wie aber unter 1.4 festgehalten, hat das SOA Vorkehrungen getroffen, damit keine Zahlungen Einzelpersonen zugeordnet werden können. Im Falle eines Strafverfahrens wäre es aber mit einer entsprechenden gerichtlichen Anordnung möglich.

Die Bezahlkarte erlaubt eine grössere Kontrolle. So kann im Falle des Untertauchens einer Person, die Karte gesperrt werden. Dazu kommt, dass die Verwendung der Karte eingeschränkt werden kann. Für die Dauer des Pilotprojektes wurde die Verwendung auf die Schweiz eingeschränkt sowie der Bargeldbezug (siehe Kapitel 2.1.1) limitiert.

2.2.4. „Reduzierung von Anreizen zur Migration“

Diesen Effekt vermag das SOA nicht zu beurteilen, da das Projekt nur auf den Kanton Thurgau beschränkt wurde.

2.2.5. „Menschliche Perspektive – sicher und würdevoll Missbräuche verhindern“

Das Heimschicken von Sozialhilfegelder kann die Bezahlkarte grundsätzlich erschweren. Je nach Konfiguration der Karte, ist es den Nutzenden nicht mehr unbeschränkt möglich, die

10/12

Sozialhilfegelder einfach bei Finanzdienstleistern einzubezahlen und zu überweisen. Die Bezahlkarte kann als sichere und würdevolle Art angesehen werden eine Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu erschweren.

11/12

3. Verstetigung

3.1. Kosten einer Verstetigung

Der Markt für Anbieter von Bezahlkarten befindet sich noch im Aufbau, weshalb derzeit noch keine gefestigten Rahmenbedingungen bestehen. Es ist absehbar, dass die Anzahl der Anbieter mittelfristig zunimmt. Angesichts der sich abzeichnenden Wettbewerbssituation und des Interesses mehrerer Kantone an einer Bezahlkarte ist davon auszugehen, dass künftig sowohl günstige Konditionen als auch zweckmässige Lösungen verfügbar sein werden. Aus fachlicher Sicht erscheint es daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt, sich langfristig an einen einzelnen Anbieter zu binden.

Gleichwohl ist das SOA bestrebt, eine nahtlose Fortführung des Pilotprojekts zu gewährleisten, um weiterhin Praxiserfahrungen sammeln zu können. Da ein Wechsel zu einem anderen Anbieter voraussichtlich nicht ohne Unterbruch und nur mit zusätzlichen Kosten möglich wäre, plant eine Weiterführung mit der Cornèr Bank im Jahr 2026.

3.2. Erweiterung auf weitere Personengruppen

Vorstellbar ist auch Personengruppen, die in der Sozialhilfe der Inländergleichbehandlung unterstehen (FL, VA FL) in den Durchgangsheimen statt mit Bargeld mit einer Bezahlkarte ohne Bargeldbezugslimite auszustatten.

12/12

4. Fazit

Das Pilotprojekt Bezahlkarte hat gezeigt, dass die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung aus fachlicher und operativer Sicht grundsätzlich machbar ist und praktikabel umgesetzt werden kann.

Die technische Infrastruktur hat sich als zuverlässig erwiesen. Während der gesamten Projektdauer trat lediglich ein relevantes technisches Problem auf, das auf einen einmaligen Konfigurationsfehler beim Finanzdienstleister zurückzuführen war. Solche Kinderkrankheiten sind bei der Einführung neuer Systeme nicht ungewöhnlich und können bei einer flächendeckenden Einführung durch entsprechende Prozesse und Schulungen vermieden werden.

Die in der Motion formulierten Ziele werden durch die Bezahlkarte weitgehend erreicht. Die verbesserte Sicherheit wird sowohl von den Nutzenden als auch von den Betreuenden geschätzt. Die integrative Wirkung ist positiv zu werten: Einerseits ermöglicht die Karte den Zugang zu Dienstleistungen und reduziert die Stigmatisierung im Alltag, andererseits bereitet sie die Nutzenden auf die spätere Selbstständigkeit vor. Die technischen Möglichkeiten zur Kontrolle und Einschränkung der Kartennutzung funktionieren zuverlässig und erlauben eine sachgerechte Steuerung.

Die zeitweise aufgetretene Unzufriedenheit der Nutzenden ist primär auf die Kombination von technischen Problemen und der gleichzeitigen Einführung des Bargeldlimits zurückzuführen. Wobei diese auch aufgezeigt hat, dass bei einer Verstetigung eine Lösung für Familien gefunden werden muss. Verschiedene Arten von Kartenkonfigurationen wären technisch aber problemlos möglich und müssten bei einer Verstetigung umgesetzt werden. Ebenso muss eine Lösung zur Begleichung von Rechnungen gefunden werden, was aber ebenfalls möglich ist.

Der Initialaufwand von 30 bis 45 Minuten pro Karte wird durch die Zeitersparnis beim Auszahlungsprozess nach ca. einem Monat kompensiert. Aus operativer Sicht spricht nichts gegen eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte. Die Herausforderungen sind bekannt und können durch geeignete Massnahmen bei der Implementierung adressiert werden.

Asylsuchende (AS), vorläufig aufgenommene Personen (VA) und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (SboA) erhalten bisher grundsätzlich Bargeld und sind somit für dieses Pilotprojekt geeignet.